



Richtlinie des Ethikrates des Urtikariaverbandes

v1.0 | Stand: 23.10.2023

1) Gremium

Der Ethikrat ist ein auf Dauer eingerichtetes Organ der Urtikariaverbandes.

2) Zusammensetzung und Mitglieder

Der Ethikrat ist ein Organ des Urtikariaverbandes, das sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzt. Die Ethikrat Mitglieder dürfen nicht dem Vorstand angehören. Es handelt sich um ein unabhängiges Gremium, das sich aus Angehörigen aus dem Gesundheitsbereich und in nichtmedizinischen Bereichen tätigen Personen zusammensetzt. Im Bedarfsfall können beratende Personen, die im Verband und außerhalb des Verbandes tätig sind, beratend herangezogen werden. Für die Bestellung der Mitglieder können geeignete Personen vorgeschlagen werden.

3) Aufgaben im Urtikariaverband

Der Ethikrat unterstützt bei ethischen Fragestellungen der Verbandsmitglieder und fördert das ethische Bewusstsein.

Der Ethikrat berät und erstellt Empfehlungen zu ethischen Fragestellungen des Vorstandes.

Der Ethikrat evaluiert und entwickelt das ethische Leitbild des Urtikariaverbandes weiter.

4) Aufgaben im Ethikrat

- Koordination der Treffen des Ethikrates und Meeting Vorbereitungen
- Kommunikation mit dem Vorstand
- Bearbeitung von Anfragen
- Erstellung, Verschriftlichung und Dokumentation von erarbeiteten Empfehlungen auf Basis des Ethikkodex des Urtikariaverbandes
- Evaluierung und Aktualisierung der Grundsatzdokumente des Ethikrates

Die Aufgaben können individuell im Team verteilt werden.

5) Verschwiegenheit und Befangenheit

Die Mitglieder sind in dieser Eigenschaft weisungsfrei und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Die zur Diskussion stehenden Angelegenheiten werden von den Mitgliedern des Ethikrates streng vertraulich behandelt, auch nach Beendigung ihrer Funktion. Wenn sich ein Mitglied bei der



Erörterung von Handlungsempfehlungen für befangen erachtet, ist dies den weiteren Mitgliedern des Ethikrates mitzuteilen und sich bei Empfehlungen in dieser Angelegenheit zu entziehen.

6) Tätigwerden des Ethikrates

Der Ethikrat kann nur auf schriftlich, begründeter Anfrage tätig werden. In der Anfrage ist der konkrete Bedarf für eine Beurteilung durch den Ethikrat auszuführen. Fragestellungen können unter: ethikrat@urtikariaverband.eu eingebracht werden.

Eventuell erforderliche Unterlagen sind dem Ethikrat vorzulegen. Auf alle Umstände, die für die ethische Vertretbarkeit relevant sind, ist besonders hinzuweisen. Mögliche Risiken und Interessenskonflikte von beteiligten Personen sind offenzulegen. Der Ethikrat kann weitere Auskünfte zur Konkretisierung der Handlungsempfehlung verlangen.

Die Fragestellung bzw. Anfrage werden im Rahmen der Meetings des Ethikrates bearbeitet.

Beratende Personen können an den Meetings teilnehmen, sofern sie eingeladen wurden.

Nach der Meinungsbildung der Mitglieder des Ethikrates erfolgt eine Empfehlung. Eine Empfehlung wird bei Zustimmung einer einfachen Mehrheit des Ethikrates ausgesprochen. Der Ethikbeirat strebt einen Konsens an. Bei divergierenden Meinungen werden diese erläutert.

Aus den Meetings werden Protokolle erstellt, die zur Information an den Vorstand des Urtikariaverbandes weitergeleitet werden.

Die Verwahrung und Archivierung von Empfehlungen obliegt dem Urtikariaverband.

7) Abgrenzungen des Ethikrates

Der Ethikrat klammert die Bewertung fachlicher und juristischer Fragestellungen aus und gibt ausschließlich Handlungsempfehlungen zur ethischen Dimension konkreter Sachverhalte.

Der Ethikrat sieht sich nicht als Prüfungskommission für medizinisch klinische Studien.

8) Bekanntgabe

Der Ethikrat und dessen Aufgaben sind auf der Website des Urtikariaverbandes bekannt gegeben.